

Im Anbetrachte der in dieser Geschichte vorliegenden vielen Beweismittel, Beweisgründe und Notorietäten stellen sich Verneinungen, Abläugnungen, Entstellungen und Unwahrheitsfindungen als so ohnmächtige Weiswaschungs-Versuche dar, daß man zu dem Glauben an die moralische Unmöglichkeit des Gebrauches der Negations- und Entstellungsmaxime, in sehr hohem Grade hingeträngt erscheint, und doch trug Fräulein Franziska keine Scheu statt klugem Stillschweigen theils Negationen, theils Entstellungen verlauten zu lassen. Unter dem Geäußerten, das den Hörern ein Lächeln entlockte, sind nur zwei Punkte einer Erwiederung werth.

1) Wir beschränkten uns bezüglich der Baader und Hebammen lediglich nur auf den Feldigl'schen Vorfall, weil dieser zunächst in einem Zusammenhange mit den dem Dr. Groll gemachten Vorwürfen steht. Was nun desfalls auf Seite 152 Band I. bemerkt erscheint, glaubt Frenzen entkräften, und theilweise als unwahr hinstellen zu können, indem sie sagte, daß sie dem Feldigel die 15 fl. gegeben, oder geschenkt habe, und daß ihr Bruder Dr. Kolb davon gar nichts wisse. Durch diese Angabe sehen wir uns veranlaßt und aufgefordert, mit unserer Probation noch näher hervorzutreten, und den Brief anzuführen, den der vormals hier gewesene praktische Arzt Dr. Wagner über diese Sache schrieb. Er lautet wie folgt:

„Die Aeußerung Feldigels, daß er den Strafbetrag zu 15 fl. von Dr. Kolb vorgestreckt erhalten habe, geschah in meiner Wohnung zu Straubing, als ich dort praktischer Arzt war, in Gegenwart meiner Frau, und meiner damaligen Magd. Er erzählte, daß er wegen medizinischer Puscherei von Dr. Groll verklagt, und in Folge dessen zu einer Arreststrafe von drei Tagen, oder zu einer Geldstrafe zu 15 fl. verurtheilt worden sei. Obwohl Feldigel damals angeblich nicht bei Cassa war, unterzog er sich doch lieber der Geldstrafe, und sagte, daß ihm Herr Dr. Kolb zur Bezahlung dieser Summe das Geld gelehnt habe. Als ich mich wegen eines Kranken in mein Nebenzimmer begab, modifizirte Feldigel seine Aeußerung gegen meine Frau dahin, daß ihm Herr Dr. Kolb diese Summe zu schenken versprochen habe. Die Aeußerung, daß Dr. Groll nie

„mehr zu irgend einem seiner Kranken kommen werde, machte er indeß auch in meiner Gegenwart. Diese Aeußerung Feldigels können ich und meine Frau, wenn es nöthig, selbst eidlich bestätigen. Dr. Wagner, prakt. Arzt.

2) Die ganze Plaz'sche Waisengeschichte fertigte Fräulein Frenz mit Folgendem ab, nämlich:

„Hätten die Plaz'schen gespart, so hätten sie auch was.“

Offenbar liegt in diesem Vorwurfe die Behauptung und Anrühmung, daß Frenzchen gespart habe, und die Plaz'schen dies versäumt hätten. Zu solcher Vorwurfshebung war Frenzchen schlechterdings gar nicht legitimirt. Sparen setzt ein Erwerben und die mögliche Zurücklegung von Erübrigungen voraus, nun hat aber Frenzchen, so lange sie lebt, nie etwas durch Arbeit oder selbst-eigene Beschäftigung erworben, sondern wurde stets von ihrer guten Mutter ernährt, und gekleidet. Alles, was sie besitzt, hat sie nicht erspart, sondern theils von ihrem Herrn Onkel, theils von ihrer Frau Mutter geschenkt erhalten. Demzufolge war sie unter allen Verwandten gerade dasjenige Familienglied, welches nicht von Ferne zur Erhebung des bezeichneten Vorwurfs legitimirt war, und zwar um so weniger, als die Mutter durch Frenzchen zum Nachtheile der Plaz'schen Waisen im Ersparen und Zusammenhalten ihres Vermögens gehindert wurde.

Doch abgesehen von dem Legitimationspunkte, so fehlte es dem Vorwurfe auch an jeglicher materieller Begründung in so hohem Maße und Grade, daß die Hörer desselben in kein kleines, sondern in ein großartiges Erstaunen versetzt wurden. Floß derselbe aus einem Gemüthsfehler, so ist natürlich jegliche Widerlegung vergeblich, dagegen lassen sich mangelhafte Auffassungen durch Belehrungen heben und beseitigen. Wir wollen annehmen, daß Alles das, was im ersten Bande Seite 35—38 über die Verhältnisse der Plaz'schen Aeltern angeführt wurde, noch nicht hinreichend war, Frenzchen's Verstand zur Erkenntniß der Wahrheit zu führen, daß Philipp Plaz nicht im Stande war das wenige im Besitze gehabte Vermögen zu erhalten und Ersparnisse für seine Kinder zurückzulegen. Aus diesem Grunde wiederholen wir nochmal eine Erzählung, durch welche Frenzchen doch endlich einmal zu einer bessern Einsicht gelangen, und ihr Auffassungsvermögen wieder zu Ehren bringen kann.

In Bayern gingen ehemals bis zu der im Jahre 1805 er-

lassen Staatsdienerpragmatik Amtsstellen in den untern Regionen des Staatsdienstes auf qualifizierte Söhne der Beamten gleichsam in vererblicher Weise über. Erhaltener Mittheilung zufolge soll ein ähnliches Verhältniß auch im Großherzogthume Hessen noch zur Zeit, als sich Philipp Plaz mit unserer Schwester Fanni verlobte, bestanden haben. Er war schon mehrere Jahre Adjunkt im Amte seines Vaters des großherzogl. hessischen Amtsgerichtschreibers zu Fürth, und glaubte, auf das alte Herkommen mit Bestimmtheit rechnend, seiner Zeit die väterliche, mit gutem Einkommen verbunden gewesene Stelle verliehen zu erhalten. Es schwand jedoch diese Hoffnung, als eine neue organische Einrichtung in der Gerichtsverfassung getroffen, statt der ehemaligen Amtsgerichtschreiber Actuare geschaffen, und die alte Uebung der Stellenverleihung an die Söhne der Beamten aufgegeben wurde. Es ist eine bekannte Sache, daß jede Staatsregierung, welche an die Stelle eines alten, ein neues Prinzip setzt, nicht gerne Verfügungen trifft, welche an die frühere Einrichtung erinnern. Als der väterliche Dienst in Erledigung kam, sah sich der Sohn Philipp Plaz in Folge der neuen Ordnung in seinen Erwartungen getäuscht. Er supplizierte nun fort und fort um eine Anstellung als Landgerichtsaktuar, die aber wegen der großen Concurrrenz von gleich qualifizirten Bewerbern während einer langen Reihe von Jahren nicht erfolgte.

Während des Aufenthaltes unserer Mutter in Mainz war Herr Krämer der Instruktor von Frenzens Schwestern in der Religionslehre. Im Verlaufe der Zeit gelangte dieser Herr zur Stelle eines Stadtpfarrers und Beichtvaters am großherzogl. Hofe. Unsere Schwester Caroline schrieb an ihn und bat um eine gütige Fürsprache für ihren Schwager Philipp Plaz. In einem sehr freundlichen Briefe sagt Herr Krämer Folgendes:

„Daß ich mich über die Anstellung ihres Herrn Schwagers sehr gefreut habe, können Sie sich leicht denken. Was ich dazu beitragen konnte, habe ich recht gerne gethan, und es wird mir auch in Zukunft eine angenehme Bemühung sein, zu seiner noch weitern Verbesserung beizutragen, und zwar aus besonderer Hochachtung gegen die mir so werthe Familie, und wegen des freundschaftlichen Verhältnisses, in welchem ich in meiner Jugend freundnachbarlich zu derselben stand.“

Beinahe 17 Jahre waren im verheiratheten Stande umfloßen,

als Philipp Platz kurz vor dem neuen Jahre 1842 zu der längst sehnlichst gewünschten Anstellung gelangte. Siebzehn Jahre hindurch war der mit Kindern gesegnete Familienvater auf bloße Remunerationen eines Gehülfen der jeweiligen Fürther Landgerichts-Aktuare angewiesen. — In dieser so lange angebauerten bloßen Amtschreiberstellung, die beiläufig jener eines Oberschreibers an einem bayerischen Landgerichte gleich kam, hatte Philipp Platz eine Familie und da unsere Schwester keine kräftige und starke Person war, auch eine Magd zu ernähren. Dazu kam noch, daß man ihm die Niece Fanni gegen ein jährliches Bagatell Kostgeld zuschickte, und ihm die Sorge für selbe, als sie das 14. Lebensjahr zurückgelegt hatte, überließ. Seine Einnahmen geriethen allmählig mehr und mehr, mit der Zunahme der Kinderzahl und dem Haushaltungsaufwande in ein Mißverhältniß. Mehrere Jahre hindurch bezog er nur 500—550 fl. und als ihm der Stempelverlag übertragen war, circa 750 fl., dann aber, als ein anderer Landgerichtsaktuar in Fürth angestellt wurde, über zwei Jahre hindurch nur 200 fl. Daß ein mit vielen Kindern versehener Familienvater unter solchen Umständen nicht nur allein nichts ersparen könne, sondern auch das Wenige, was er besaß, zusehen mußte, leuchtet wohl jedem Menschen wahrlich von selbst ein. Die Ersparungsunmöglichkeit dauerte auch während der Anstellungszeit, die bis zu dem am 11. Februar 1848 eingetretenen Tode nur 6 Jahre und 5 Wochen betrug, fort, indem die Familie durch die so lange angebauerte Schreiberstellung in mißliche Verhältnisse gekommen war, und die Bedürfnisse für die Kinder größer wurden. Von der jährlichen Besoldungs- und Lantimeneinnahme zu 900 fl. konnte um so weniger Etwas zurückgelegt werden, als in die wenigen Anstellungsjahre eine länger anhaltende Theuerungszeit einfiel. Daß dieß Alles Fräulein Frenz, die doch sonst in allen Dingen ihren Verstand gerne glänzen läßt, nicht einsehen will, ist schwer begreiflich. An Erfahrungen kann es ihr kaum gefehlt haben. Sicher hat sie in ihrem Leben schon mehr mal wahrgenommen und gehört, daß Familienväter, welche sich in ähnlichen Verhältnissen, wie Platz befanden und frühzeitig starben, ihre unerzogenen Kinder in Dürftigkeit hinterließen. Sollte es ihr an Erfahrungen wirklich gefehlt haben, so sind ihr ja die Erlebnisse in unserer Familie selbst in reichlichem Maße zur richtigen Beurtheilung der Platz'schen Verhältnisse zu Gebote gestanden. Unser

Vater stund während der Zeit seines verheiratheten Standes, nämlich von 1796 bis zu seinem im Monate April 1825 erfolgten Tode im Vergleiche zu Plaz in besseren Einnahmsbezügen. Während der Schwager im verheiratheten Stande 17 Jahre hindurch in einer Schreiberstellung verharrte, war unser Vater von 1796 bis 1806 Offizier, und vom Jahre 1806 bis 1825 Revisor und Rechnungs-rath —, und bezog im Durchschnitte größere Einnahmen als Plaz. Er war, wie unsere Mutter in allen Richtungen musterhaft sparsam, und errang sich durch Fleiß und Streb-samkeit zu seiner Befoldung sowohl in der Zeit seiner vollen, als in jener seiner verkümmerten Gesundheit noch Nebenverdienste.

Verfolgen wir die väterlichen und die Plaz'schen Einkommens-verhältnisse im Detail, berücksichtigen wir die vieljährige Amt-schreiberstellung des Plaz und die Krankheit unseres Vaters, dann die vom Herrn Onkel Hofrath Braun zu Lebenszeiten desselben zu-gekommenen Unterstützungen und legen wir noch den Gelbwerth, wie er in den Zeiten beider mit gleich großer Kinderzahl versehenen Familienväter stund, sowie die hohen Preise der Lebensmittel in den 1840er Theuerungsjahren in die Wag-schalen, so kommen wir stets zu dem Resultate, daß die Verhältnisse des Plaz noch ungünstiger gestaltet waren, als jene unseres Vaters. Konnten nun unsere Aeltern, ungeachtet der überaus häusliche und sparsame Vater den Haushalt mit militärischer Strenge handhabte, keine Ersparungen für uns zurücklegen, so war dies um so mehr bei den Plaz'schen Aeltern der Fall. Es erscheint daher der denselben gemachte Vor-wurf unterlassener Ersparungen als widersinnig und ungereimt.

Im Falle einer vorhandenen gewesenen Ersparungsmöglichkeit werden wir aber in der civilisirten Welt keinen Menschen finden, der die Verfassung von großmütterlichen Unterstützungen an arme durch den Tod ihrer Aeltern Doppelwaisen gewordene Enkel da-durch für gerechtfertigt hält, daß ihre Aeltern nichts ersparten.

Während man zum Zwecke der Bemäntelung der gegen die Waisenfinder gepflogenen Handlungsweise völlig grundlose Vorwürfe älterlicher Unsparsamkeit zu erheben keine Scheu trug, wird auf der andern Seite zur Kunde gebracht, daß das großmütterliche Ver-mögen so weit herabgeschwunden, daß die Großmutter nicht im Stande gewesen seiu soll, geringfügige Unterstützungen und Lehr-

gelber an ihre Enkel zu leisten, was doch gewiß auf keine Sparsamkeit hindeutet.

Fräulein Franziska hat sich wahrscheinlich bei ihren Vorwürfen gegen die Plaz'schen die weisen Lehren ihres Herrn Bruders Dr. Kolb, z. B. daß die Kinder schon sehr frühzeitig zur Arbeit angetrieben werden müssen, daß ein Mensch mit täglich 3—4 Kreuzer zu leben vermöge (Seite 36), daß eine Pflegemutter mit den bezeichneten Waisengeldquoten nicht nur allein die Kinder ernähren, sondern auch sich selbst gut kleiden, gut essen und vergnügen könne (Seite 42—43), daß Rathschläge tausendmal mehr werth seien, als Geld, daß Vierzig Gulden jährlich für die Großfressung eines Dummkopfs zu viel seien (Seite 70), daß ein Mann mit jährlich 50 fl. zu leben vermöge und alle Bedürfnisse decken könne (Seite 108), daß Geld und Geldunterstützungen an minderjährige und unmündige Kinder deren Geist und Körper erschlaffen und erlahmen (Seite 89) u. s. w. u. s. w. zu Mustern und Richtschnuren für die Bildung ihrer Sparsamkeitsurtheile gewählt, selbe jedoch nicht für ihre Person, sondern nur für die Plaz'schen Waisen anwendbar erachtet. Sie glaubt, daß sie über diese weit erhaben stehe, und daß sie mit voller Berechtigung bei der Mutter lebe und auf die bezeichnete Weise von dieser alimentirt werde, dagegen die Waisen nur lästige Supplikanten gewesen seien. Nachdem sie schon im Jahre 1833 oder 1834 majorenn geworden, mit körperlichen und geistigen Kräften seit dieser Zeit völlig ausgerüstet erscheint, so möge sie doch einen Gesezkundigen fragen, ob die Plaz'schen armen Enkel, so lange sie sich in Ansehung ihres unmündigen Alters im Stande der Erwerbsunfähigkeit befanden, ein Recht auf Einßtz in den großmütterlichen Haushalt und Alimentation hatten, oder ob ihr als einer vollständig erwerbsfähigen Person ein deßfalliges Vorrecht gebührt habe?

Das Recht stand offenbar auf Seite der Plaz'schen Waisen, und doch entblödete sich Fränzchen nicht, von ihnen mit Geringschätzung zu sprechen, und den gedankenlosen Vorwurf zu machen:

„Hätten die Plaz'schen gespart, so hätten sie auch was.“

Fräulein Frenz brüstete sich schon manchmal damit, daß sie eine sorgsame Pflegerin der Mutter gewesen, während dem es notorisch ist, daß unsere Mutter seit ihrem Hiersein, nämlich von 1827 bis 1857 die gesundeste Frau in der Stadt war.

Durch die bisherigen Erzählungen sind die abnormen Briefschreibern, die gewagten Unwahrheiten, die Verneinungs- und Täuschungsakte und die nun fortgesetzte Feindseligkeit und Fehdelust ausdrückenden Vorfälle und Demonstrationen noch nicht erschöpft, indessen behalten wir das noch Abgängige, so wie die Darstellung der Art und Weise, mit welcher man den gerechten Ersaksforderungen der Stiefmutter Christine Platz, und den Bitten des Enkels Herrmann um Darreichung eines Lehrgeldes und eines Beitrages zur Anschaffung von Kleidern noch weiters entgegneten wird, dem dritten Buche bevor.

I

1855.	„	28 ff. 34 ff.
1854.	„	28 ff. 34 ff.
1853.	„	27 ff. 33 ff.
1852.	„	26 ff. 32 ff.
1851.	„	25 ff. 31 ff.
1850.	„	24 ff. 30 ff.
1849.	„	23 ff. 29 ff.
1848.	„	22 ff. 28 ff.
1847.	„	21 ff. 27 ff.
1846.	„	20 ff. 26 ff.
1845.	„	19 ff. 25 ff.
1844.	„	18 ff. 24 ff.
1843.	„	17 ff. 23 ff.
1842.	„	16 ff. 22 ff.
1841.	„	15 ff. 21 ff.
1840.	„	14 ff. 20 ff.
1839.	„	13 ff. 19 ff.
1838.	„	12 ff. 18 ff.
1837.	„	11 ff. 17 ff.
1836.	„	10 ff. 16 ff.
1835.	„	9 ff. 15 ff.
1834.	„	8 ff. 14 ff.
1833.	„	7 ff. 13 ff.
1832.	„	6 ff. 12 ff.
1831.	„	5 ff. 11 ff.
1830.	„	4 ff. 10 ff.
1829.	„	3 ff. 9 ff.
1828.	„	2 ff. 8 ff.
1827.	„	1 ff. 7 ff.